

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 23 (1952)

Heft: 7

Artikel: Eindrücke aus Schweden

Autor: Saurer, E.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-808888>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

der Schwester ja auch werden trotz alles Geldes, weil Liebe und Fürsorge kaum erkaufte werden können. Aus dieser Angst wuchs der Gedanke an eine Stiftung, wurde der Keim gelegt für das Haus, das seither Hunderten von alten Müttern und Vätern zum letzten Weghalt geworden ist. Sie wurden auf der kleinen Bühne der Hauskapelle durch mancherlei Menschen vertreten: vergräunte, vereinsamte, stolze und selbstbewusste, gleichgültig-kurzsichtige und haltlos-durstige. Wieviele Eindrücke allein aus der Begegnung mit ihnen! Wieviele Schicksale, Wege, verlorene und aufgerichtete, aber in Wirklichkeit! Dann aber die guten Geister, still und weniger auffällig, mochte wohl das dritte Bild bezeugen: muntere Drittklässler, die mit der ganzen Unbefangenheit ihrer Jugend, der Aufrichtigkeit ihrer Liebe, der Begeisterung ihrer Wünsche, die guten Geister des Hauses verkörperten, die Berufsleute, die seine Zimmer und Gärten pflegen, die Schwestern, den Arzt, die Köchin, den Gärtner und Landwirt. So, wie diese helfenden Kräfte sich immer wieder verjüngen, aus der Jugend herauswachsen zum dienstbaren, helfenden Geist, so zogen am Schluss des Bildes die Kinder singend und lichtertragend in das Dunkel des einsamgewordenen Greisendaseins: Glaube, Hoffnung und Liebe.

Drei Sterne, die zum Segen der vergangenen fünfzig Jahre geworden sind und die auch in Zukunft über dem Hause walten mögen, deren Ehrentag in einem feierlichen musikalischen Weiheakt, durch Else Stüssi und Armand Leuzinger geboten, als Dank ausklang, wie er begonnen hatte.» eka

Eindrücke aus Schweden

Für uns Schweizer ist das soziale Schweden besonders durch seine Gefängnisreformen bekannt geworden. Doch auch auf dem Gebiete der Kinderfürsorge, besonders in der Heimerziehung schwererziehbarer Kinder und Jugendlicher wurde in den letzten 10 Jahren mit oft bewundernswertem Mut Neues geschaffen und mit allen überlieferten Traditionen gebrochen.

Ein Erneuerungsprozess also, der besonders durch die Uebernahme sämtlicher Heime durch den Staat erleichtert oder gefördert wurde. Man hat in Stockholm eine Zentralstelle geschaffen, die ihrerseits wieder in zwei Abteilungen geteilt ist, die administrative — sowie die sozialpädagogische Abteilung. Hier werden dann im groben die verschiedenen Richtlinien für die Heime ausgearbeitet, in deren Rahmen der einzelne Vorsteher arbeiten kann. Es bestehen für männliche Zöglinge 8 Jugendheime mit teilweise abgeschlossener Gewerbeschule sowie 5 Schulheime für schulpflichtige Knaben bis zum 14. Altersjahr. Für weibliche Zöglinge bestehen 9 Jugendheime und 3 Schulheime.

Diese Zentralisierung der Heime ermöglichte ebenfalls eine weitgehende Selektierung der Zöglinge. So hat es z.B. Psychopathenheime für Jugendliche und Schüler beider Geschlechter sowie Heime für überdurchschnittlich begabte Zöglinge (100—145).

Die Arbeitsweise in den schwedischen Heimen entspricht viel dem Gedankengut der Engländer *Homer Lane* und seiner beiden Schüler A. S. Neill und David Wills, den Grundlegern der neuen Freiheitpädagogie in England, sowie auch demjenigen *Aichhorns*.

Man geht von der Ansicht aus, dass erst einmal alle Aggressivität des Zöglings vermindert oder wenn möglich ganz beseitigt werden muss, bevor etwas Positives erreicht werden kann. Der Zögling erhält daher unbeschränkte Freiheiten, um sich einmal richtig «abzureagieren». (Es sei dahingestellt, ob nicht auch andere Wege zum erwünschten Resultat führen können.) Man erwartet von diesem Ausleben, dass es einen gewissen Tiefpunkt erreichen werde und dass der Zögling sich in dieser Periode des öftern selber Schaden zufüge, der ihn dann von selber in ein positiveres Stadium kommen lässt. Es ist daher nicht weiter erstaunlich, dass einige der Heime, obwohl in neuester Zeit gebaut und mit dem nötigen Komfort ausgerüstet, recht ausgewohnt aussehen. Gar viele Fensterscheiben, Türen und andere Einrichtungsgegenstände mussten diesen «Auslebungsorgien» ihren Tribut bezahlen. Aber auch die Angestellten müssen oft eine dicke Haut besitzen, um die oft beleidigenden Ausfälle der Zöglinge einzukassieren, die allerdings in den wenigsten Fällen persönlich gemeint sind.

Ganz interessante Versuche werden in dem Schul- und Jugendheim «Lövsta» bei Vagnhärad in der Nähe Stockholms gemacht. (Obwohl das Heim schon ca. 10 Jahre besteht, darf man hier doch wohl noch von Versuchen sprechen.) Geleitet wird das Heim von Herrn Dr. Birger Sjöden, einem bekannten Kinderpsychiater. Dieses Heim, welches ausschliesslich für Psychopathen reserviert wird, bietet Raum für ca. 85 Zöglinge, welche unterteilt sind in 35 Knaben in schulpflichtigem Alter und 40 Jugendliche, samt 10 in der Beobachtungsabteilung, wo jeder neu Eintretende einige Wochen, nebst einer gründlichen körperlichen Untersuchung, ebenfalls einer Reihe Tests, zum Teil vom leitenden Arzte selber ausgearbeitet, unterzogen wird.

Besonders interessant dürfte der Aufbau der Schulabteilung sein. Dieses Heim besteht aus fünf kleinen Pavillons mit Platz für 6—7 Knaben. Geführt werden diese kleinen Villen von je 2 Frauen, welche interessanterweise nur eine hauswirtschaftliche Ausbildung haben müssen. Ein Vorsteher und ein Mitarbeiter stehen den 10 weiblichen Angestellten bei, wobei der Vorsteher nach Rücksprache mit dem leitenden Chefarzt die erzieherischen Massnahmen bestimmt. Jeder Pavillon bildet eine geschlossene Gemeinschaft für sich, wobei selbst die Mahlzeiten in jedem Hause individuell zubereitet werden. Selbstverständlich dürfen die Zöglinge frei von einem Hause nach dem andern gehen, wobei ebenfalls für alle ein gemeinsamer Spielplatz zur Verfügung steht. Die Erziehung des Zöglings richtet sich ganz nach den freiheitspädagogischen Prinzipien. Der Zögling wird zu keiner Arbeit angehalten. Er erhält wohl Anweisungen über das Verbringen seiner Freizeit, wobei es ihm aber freigestellt wird, sie zu befolgen oder nicht. Gibt es zufälligerweise besondere Arbeiten, wie z.B. Kohlen in die verschiedenen Pavillons bringen, so wird nach Freiwilligen gefragt, was aber nicht immer von Erfolg begleitet ist, so dass die Arbeit warten muss oder aber von dem anwesenden Personal ausgeführt wird.

Natürlich werden auch in den Jugendheimen solche Therapien angewendet, wobei sich allerdings die Auswirkungen in etwas anderer Form zeigen. Das Ungestüme, alles Zerstörende der Schulpflichtigen ebbt

ab und macht sich in einer grossen «Selbständigkeit» und alles ignorierenden Haltung bemerkbar, was allerdings nicht ausschliesst, dass in einem gewissen Moment ebenfalls ein Einrichtungsgegenstand oder eine Fensterscheibe das Ziel einer unbeherrschten Wut wird. In diesem Zusammenhange ist der Versuch mit einer *vollständig offenen Abteilung* sehr interessant. Die Zöglinge, die nach dieser Abteilung kommen, haben ihre Arbeitsplätze meistens ausserhalb des Heimes. Sie haben selber die Verantwortung für ihre Wohnstätte zu tragen, welche sehr wohnlich und behaglich eingerichtet ist. Es steht ihnen frei, so zu möblieren, wie sie es für gut finden. Sie haben ebenfalls jeden Abend freien Ausgang bis ca. 10.30 Uhr und samstags sogar bis morgens 2 Uhr. Nur einmal in der Woche wird verlangt, dass die Zöglinge zuhause bleiben, was dann zu einem Ausspracheabend benützt wird.

In einigen Heimen besteht auch eine *ganz geschlossene Abteilung*. Diese wird als Eingangsschleuse benützt. Die davon betroffenen Heime widersetzen sich allerdings diesen, von der Zentralstelle in Stockholm angewiesenen Anordnungen, da es ja wirklich ziemlich im Widerspruch zu den freiheitspädagogischen Prinzipien steht. So will man denn auf Lövsta, wo ebenfalls ein solches Pavillon besteht, dies mehr als halboffenes Heim benützen, für besonders unanpassungsfähige Elemente. Es ist interessant zu sehen, dass man trotz allen Freiheitstheorien in diesen Heimen nicht davon absehen konnte, zur Isolation unbeeinflussbarer Zöglinge massive Zellen einzurichten.

Es sei mir gestattet, abschliessend noch einige persönliche Ansichten beizufügen, die sich mir während meiner praktischen Tätigkeit in Skandinavien ergaben.

Auffallend ist immer wieder, wie diese freiheitspädagogischen Ideen in der praktischen Anwendung sehr stark von der Theorie abweichen. Man scheint dann auch in Schweden, wie mir von verschiedener Seite gesagt wurde, zur Auffassung gekommen zu sein, dass die erhoffte Grenze, der Punkt, an dem die positive Aufbauarbeit einsetzen sollte, sehr lange auf sich warten lässt oder gar nie auftritt. Das erst im Affekte unbeherrschte Auftreten wird leicht zu einer Gewohnheit. Hinzu kommt, dass sich der Vandalismus in einer grossen Gemeinschaft sicher viel stärker entwickelt, so dass wirklich oft Dinge zerstört werden, nur um des Zerstörens willen. Wie weit überhaupt eine solche Freiheitserziehung durchführbar und auch erwünscht ist, scheint mir vorläufig noch einer bessern Abklärung zu harren. Am ehesten wird man noch positive Erfolge erzielen können in Kleingemeinschaften, die längere Zeit unverändert bleiben. Dass es aber sehr lange Zeit in Anspruch nimmt, abgesehen davon, was es kostet, beweisen die verschiedenen Aussagen gerade von Anhängern der Freiheitserziehung, die deutlich zeigen, dass die durchschnittliche Einweisungsdauer viel zu kurz ist, rechnet man doch mit ca. 2 Jahren, bevor man in ein positives und auch dauerndes Stadium kommt.

Interessant ist übrigens auch die Feststellung, dass der Erwachsene in einer solchen Umgebung selber sehr schnell verwahrlost und auf ein Niveau kommt, das es ihm sehr erschwert, durch das persönliche Beispiel zu erziehen. Damit sei ebenfalls angedeutet, dass wertvolle Hilfsmittel der Erziehung, wie geordnete

Tisch- und Wohnsitten, stark in den Hintergrund gedrängt werden. Es scheint mir ein mit den realen Tatsachen wenig Rechnung haltender Idealismus zu sein, wenn man immer darauf warten will, bis es der zu Erziehende selber lernt. Bestimmt hat es in gewissen Fällen eine heilende Wirkung, das Kind durch Schaden klug werden zu lassen. Dies aber strikte durchführen zu wollen, ist wohl nicht jedermanns Sache, abgesehen davon, dass in vielen Fällen bestimmt einfach zu viel vom Kinde verlangt wird, muss es doch oft Entscheidungen treffen, für die es die nötige Reife noch nicht erlangt hat. E. Saurer.

Anstalterziehung und Kriminalität

In einem Aufsatz von Rechtsanwalt Schalcher, Winterthur: «Kriminalität, Strafvollzug und Jugendnot» (erschienen im «Landboten») lesen wir:

«Es scheint, dass in Anstalten aufgewachsene Kinder anfälliger sind für deliktische Handlungen. Das soll kein Vorwurf sein, sondern ist eine Feststellung. Es geht dem Jugendlichen auch in der besten Anstalterziehung offenbar etwas ab, das von entscheidender Bedeutung sein muss für das spätere Leben, die Elternliebe.»

Eine derartige Bemerkung mahnt zu Aufsehen und Nachdenken. Ohne die Feststellung in Frage ziehen zu wollen, fragen sich die Erzieher und Fürsorger nach Gründen und Hintergründen. Dabei sind zwei Faktoren besonders in Betracht zu ziehen, das Kind mit seinen bestimmten Anlagen und Verhältnissen und die Anstalt als Erziehungsstätte. Da lange nicht jedes Kind in eine Anstalt kommt, ist die Frage berechtigt, warum gewisse Kinder diesen nicht ganz normalen Weg geführt werden.

Der Grund kann in einem unüberwindlichen Erziehungsschwierigkeiten bereitenden Verhalten liegen. Vielleicht lehnt sich das Kind gegen die elterliche Autorität auf, gehorcht nicht, gibt auch ausserhalb des Hauses zu Klagen Anlass, ohne dass die Eltern dem Treiben des Schwererziehbaren Einhalt gebieten könnten. Ein Beispiel dieser Art (Heinrich Hanselmann, Erziehungsberatung, Rotapfel-Verlag 1937):

«Usemule (Widerrede) ist bei Hansli der Kummer der Eltern. Einzig-Kind, schwer verwöhnter 9jähriger Junge, intelligent, alle Zeichen der Frechheit auf der Basis einer anlagemässigen Gefühlsarmut. Alle vorgeschlagenen Massnahmen wegen mangelnder Einsicht bei der Mutter und fehlender Konstanz und Konsequenz beim Vater nicht durchführbar. — Nach 4 Jahren war Anstaltsversorgung wegen schwerer Verwahrlosung notwendig. Keine wesentlichen Erfolge. Bedenkliche Zukunft».

Auch wenn wir die Erziehungsfehler berücksichtigen, die von den Eltern gemacht wurden, so steht das Vorhandensein eines anlagemässig gegebenen Gefühlsdefektes ausser Zweifel. Es ist damit zu rechnen, dass die ungünstige Anlage nicht beseitigt werden kann und auch im spätern Leben, wenn das Kind einmal nicht mehr in der Anstalt sein wird, sich unliebsam bemerkbar ma-